



Unser Zeichen 4950/16/MK

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN
 BMF – I/4 (I/4)
 z.H. Frau AbtLtr Mag. Heidrun Zanetta
 Johannesgasse 5
 1010 Wien

Sachbearbeiter Dr. Knotek

Telefon +43 | 1 | 811 73-252

eMail knotek@kwt.or.at

Datum 29. November 2016

Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Bundesabgabenordnung, das Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz 2010, das Neugründungs-Förderungsgesetz, das Unternehmensserviceportalgesetz, das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, das GmbH-Gesetz, das Notariatstarifgesetz und das Gerichtsgebührengesetz geändert werden (Deregulierungsgesetz 2017 – Teil BMF/BMJ/BMFJ)
 (GZ.: BMF-112800/0001-I/4/2016)

Sehr geehrte Frau Mag. Zanetta,

die Kammer der Wirtschaftstreuhänder dankt für die Einladung zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des Deregulierungsgesetzes 2017 – Teil BMF/BMJ/BMFJ.

Stellungnahme

Zu Artikel 3 (Änderung des Neugründungs-Förderungsgesetzes):

Derzeit bestätigt die Kammer der Wirtschaftstreuhänder für ihre Mitglieder, dass die Erklärung der Neugründung unter Inanspruchnahme der Beratung erstellt worden ist (§ 5 i.V.m. § 4 Abs. 3 des Neugründungsförderungsgesetzes). Im Sinne einer zusätzlichen Förderung und Erleichterung von Neugründungen regen wir an, gesetzlich klarzustellen, dass die Kammer der Wirtschaftstreuhänder die entsprechende Beratung und Bestätigung nicht nur für ihre Mitglieder, sondern für sämtliche Unternehmer erteilen kann. Dies würde u.E. eine sinnvolle Vereinfachung bei der Beratung durch Berufsvertretungen darstellen. Jedenfalls sollte in § 4 Abs. 3 vorgesehen werden, dass auch die Kammer der Wirtschaftstreuhänder das Beratungsgespräch für die Gruppe der neuen Selbständigen führen kann.

Zu Artikel 6 (Änderung des GmbH-Gesetzes):

Aus dem Entwurfstext geht u.E. nicht eindeutig hervor, ob und inwieweit auch eine Gründung durch Sacheinlage in vereinfachter Form möglich ist. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, welche Rolle gegebenenfalls einem Gründungsprüfer im Rahmen einer vereinfachten Gründung durch Sacheinlage zukommen könnte. Wir regen eine diesbezügliche Klarstellung im Gesetzestext bzw. in den Erläuterungen an.

Diese Stellungnahme wird von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder an die Präsidentin des Nationalrats in elektronischer Form an die E-Mailadresse des Parlaments begutachtungsverfahren@parlinfo.gv.at übermittelt.

Wir ersuchen höflich, unsere Vorschläge bzw. Anregungen zu berücksichtigen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Mag. Herbert Houf e.h.
(Vizepräsident der Kammer
der Wirtschaftstreuhänder)

Mag. Gerhard Marterbauer e.h.
(Vorsitzender des Fachsenats für
Unternehmensrecht und Revision)

Dr. Gerald Klement
(Kammerdirektor)

